

Nutzungsvereinbarung für Bürgersaal Wildensorg

zwischen

Bürgerverein Wildensorg e.V. vertreten durch

und

Herrn/Frau/Gemeinschaft

vertreten durch (Nutzer)

1. Der Bürgerverein überlässt den Nutzer das Erdgeschoss der alten Schule, Wildensorger Hauptstraße 37, 96049 Bamberg, bestehend aus einem Versammlungsraum, WC, Garderobe und Küche mit vorhandenen Einrichtung sowie mit Geschirr am bis max. 0 Uhr (Samstag/Sonntag 1 Uhr).
2. Für die Nutzung wird eine Gebühr von €/Tag erhoben. Die Gebühr ist mit der Schlüsselübergabe in bar zu entrichten. Bei Abschluss der Nutzungsvereinbarung ist außerdem eine Kautions zur Sicherung der Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Nutzungsvertrag in Höhe von 100.- € in bar zu hinterlegen. Die Kautions wird nicht verzinst.
3. Der Nutzer haftet für alle von ihm und seinen Gästen verursachten Schäden und/oder Verunreinigungen am Gebäude, Einrichtung Mobiliar und Geschirr in voller Höhe (Selbstkostenbasis). Der Nutzer übernimmt die Räume in besenreinen Zustand und hat sie nach der Nutzung zeitnah auch besenrein/wischen wieder zu übergeben. Den anfallenden Abfall hat der Nutzer ordnungsgemäß zu beseitigen (Mülltonnen hinter Gebäude).
4. Der Nutzer erhält den Schlüssel zum Haupteingang. Mit der Rückübergabe der Räume ist auch der Schlüssel wieder abzugeben. Bei Verlust ist ein Beitrag von 10,- € zu entrichten. Der Bürgerverein hält sich vor, weitere durch den Verlust entstandenen Schaden geltend zu machen. Es ist untersagt, eine Kopie des Schlüssels anfertigen zu lassen.
5. Der Nutzer übernimmt für die Dauer der Nutzung die Verkehrssicherungspflicht für die genutzten Räume sowie die Freiflächen des Grundstückes und stellt den Bürgerverein insoweit im Innenverhältnis von Ansprüchen Dritter aus der Verletzung dieser Verkehrssicherungspflicht frei.
6. Innerhalb des Gebäudes ist das rauchen zu unterlassen.
7. Die anliegende Hausordnung ist Bestandteil der Nutzungsvereinbarung und wird hiermit anerkannt.
8. Der Nutzer ist verpflichtet sich während der Nutzungsüberlassung regelmäßige Kontrollgänge durch den gesetzlichen Vertreter zuzulassen und gegebenenfalls mit den gesetzlichen Vertreter Missstände unverzüglich abzustellen.

Bamberg – Wildensorg den _____

Nutzer / gesetzlicher Vertreter

Bürgerverein Wildensorg e.V.